



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Den kollektiven Verbraucherschutz als Aufsichtsziel der BaFin stärken

Aktuell seit 24.06.2026 13:18:44

Angegeben von:

Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (R001211) am 27.06.2024

Beschreibung:

Die BaFin muss jederzeit in der Lage sein, verbraucherschützendes Zivilrecht sowie verbraucherschützende Urteile gegenüber Anbietern durchzusetzen, wenn die kollektiven Verbraucherinteressen betroffen sind. Um die Rechtssicherheit der BaFin in Zukunft zu erhöhen, setzt sich der vzbv für eine Reform des kollektiven Verbraucherschutzes als Aufsichtsziel ein.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2503270039 (PDF - 12 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 18.03.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]